

## Corporate Governance

### 1. Internes Kontrollsystem

Der DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V. hat sich eine Finanzordnung gegeben. Die **DRK-Finanzordnung** ergibt sich aus den geltenden DRK-Satzungen und ist als Konkretisierung für den Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu verstehen. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beim Einsatz von Mitteln zur Erfüllung der Aufgaben. Wesentliche Regelungsbestandteile sind die laufende Wirtschaftsführung und Rechnungslegung, die Wirtschaftsplanung, die Jahresabschlusserstellung sowie Prüfpflichten und Prüfrechte.

Die Bielefelder Rotkreuz-Stiftung bekennt sich zur **DRK-Finanzordnung** und wendet sie entsprechend an.

In der **Geschäftsordnung** der Bielefelder Rotkreuz-Stiftung sind weitere Zuständigkeiten, Verfahren und Abläufe verankert. Das 4-Augen-Prinzip ist fester Bestandteil unserer Finanz- und Vertragsprozesse.

### 2. Wirtschaftsführung, Controlling und Berichte

Gemäß Satzung und DRK-Finanzordnung erstellt die Bielefelder Rotkreuz-Stiftung jährlich für das Folgejahr einen **Wirtschaftsplan**.

Ein **monatliches Controlling** gibt laufende Hinweise über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung. Risiken aus Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen werden durch eine fortlaufende **Liquiditätsplanung** sowie laufende **Plan-Ist-Abweichungsanalysen** überwacht.

Im Stiftungsrat ist der Bericht über die wirtschaftliche Situation, den Fortgang der Geschäfte und über Abweichungen zum Wirtschaftsplan ein wichtiger und fester Bestandteil.

### 3. Externe und interne Prüfungsinstanzen

Die Bielefelder Rotkreuz-Stiftung verpflichtet sich aufgrund ihrer Satzung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses.

Dieser wird vom Stiftungsvorstand in Anlehnung an die Vorschriften zu Bilanzierung und Gliederungen des HGB aufgestellt und vom Stiftungsrat beschlossen. Soweit die Bilanzsumme 500.000 Euro übersteigt wird der Jahresabschluss durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einen diesem gleichgestellten neutralen Sachverständigen geprüft. Der Jahresabschluss wird der Stiftungsbehörde und dem Finanzamt vorgelegt.

Die Bielefelder Rotkreuz-Stiftung führt satzungsgemäß und regelmäßig eine Revisionsprüfung durch eine externe Prüfinstanz durch. Grundlage hierfür ist die DRK-Finanzordnung und die Revisionsordnung für das DRK in Westfalen-Lippe. Die Revisionsprüfung leistet einen wichtigen Anteil zur Wahrung der Ordnungsmäßigkeit des eigenen Handelns. Über die Ergebnisse der Revisionsprüfung wird in den Stiftungsgremien berichtet.

Stand: 01.02.2021